

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. GVV003/2022

Federführendes Amt:

Geschäftsstelle-GVV

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verbandsversammlung	Beschlussfassung	14.12.2022

Betreff:

Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage geändert und neu gefasst.

Begründung:

Eine Änderung der Verbandssatzung wurde notwendig, da die Stadt Winnenden mit Beschluss vom 27.09.2022 die Hauptsatzung so geändert hat, dass Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Winnenden nur noch auf der Homepage der Stadt Winnenden erfolgen. Die Hauptsatzung der Stadt Winnenden wurde am 06.10.2022 öffentlich bekannt gemacht.

In der Verbandssatzung ist unter § 11 Öffentliche Bekanntmachung bisher folgendes geregelt:
„Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Winnenden („Blickpunkt Winnenden“), der Gemeinden Schwaikheim (Mitteilungsblatt) und Leutenbach (Amtsblatt).“

Damit stimmt das in der Verbandssatzung angegebene Bekanntmachungsorgan der Stadt Winnenden nicht mehr mit dem in § 11 der Verbandssatzung angegebenen Bekanntmachungsorgan überein. Die Regelung in § 11 der Verbandssatzung musste angepasst werden.

Folgende Änderungen wurden daher in die Verbandssatzung aufgenommen:

- 1.) Der Eingangstext wurde wie folgt ersetzt:

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. GVV003/2022

Aufgrund der §§ 59 – 62 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.07.1955 (Ges. Bl. S. 129) sowie §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in den derzeit gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden in der Sitzung am **14.12.2022** die folgende Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden beschlossen:

2.) Die Regelung in § 11 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt ersetzt:

„Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbands erfolgen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Winnenden, der Gemeinden Schwaikheim und Leutenbach.“

3.) Folgender Hinweis am Ende des Textes wurde hinzugefügt:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Winnenden geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

4.) Die Satzung wurde optisch an das neue Corporate Design des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden angepasst.

Der Text der neuen Satzung ergibt sich aus Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage. In Anlage 2 zu dieser Vorlage sind die Änderungen an der Verbandssatzung farbig hervorgehoben.

Anlagen:

Anlage 1_Verbandssatzung_Neufassung 2022

Anlage 2_Verbandssatzung_Neufassung 2022_hervorgehobene Änderungen